

Kundmachung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 20.04.2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20.04.2022 bis zum 27.04.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel